



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
22. Januar 2015

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 64

in Bekräftigung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien⁷ sowie des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung⁸, der Erklärung und Aktionsplattform von Beijing⁹ und der Ergebnisdokumente ihrer jeweiligen Überprüfungskonferenzen,

unter Hinweis auf die von der Kommission für die Rechtsstellung der Frau auf ihrer siebenundfünfzigsten¹⁰ und achtundfünfzigsten¹¹ Tagung angenommenen vereinbarten Schlussfolgerungen,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von dem Bericht des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte vom 2. April 2014 über die Verhütung und Abschaffung von Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat¹² und seinem zusammenfassenden Bericht vom 18. Juli 2014 über die Podiumsdiskussion zur Verhütung und Abschaffung von Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat¹³ und Kenntnis nehmend von dem zusammenfassenden Bericht über die Podiumsdiskussion der Generalversammlung am 5. September 2014,

feststellend, dass Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat eine schädliche Praxis darstellen, die gegen die Menschenrechte verstößt, sie verletzt und beeinträchtigt und mit anderen schädlichen Praktiken und Menschenrechtsverletzungen einhergeht und sie verfestigt, und dass derartige Verstöße unverhältnismäßig negative Auswirkungen auf Frauen und Mädchen haben, und die menschenrechtlichen Verpflichtungen und Zusagen der Staaten zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten von Frauen und Mädchen und zur Verhütung und Abschaffung der Praxis von Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat unterstreichend,

zutiefst besorgt darüber, dass Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat weltweit weiterhin in hohem Maße praktiziert werden, einschließlich der Tatsache, dass jährlich etwa 15 Millionen Mädchen vor Erreichen des 18. Lebensjahres verheiratet werden und über 700 Millionen der heute lebenden Frauen und Mädchen vor ihrem 18. Geburtstag verheiratet wurden,

besorgt feststellend, dass sich die weiterhin häufige Praxis der Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat negativ auf die Verwirklichung und die übergreifenden Zielsetzungen der Millenniums-Entwicklungsziele 1 bis 6 auswirkt, namentlich in den Be-

weiter eine gängige Praxis darstellen, und feststellend, dass die internationale Gemeinschaft der sofortigen Linderung und letztendlichen Beseitigung extremer Armut weiterhin hohe Priorität einräumen muss,

feststellend, dass Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat selbst ein Hemmnis für Entwicklung sind und dazu beitragen, den Kreislauf der Armut fortzusetzen, und dass die Gefahr von Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat auch in Konflikt- und humanitären Krisensituationen verstärkt wird,

sowie feststellend, dass Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat grundsätzlich mit einer tief verwurzelten Ungleichheit der Geschlechter, mit Normen und Stereotypen sowie schädlichen Praktiken, Vorstellungen und Gepflogenheiten einhergehen, die den vollen Genuss der Menschenrechte behindern, und dass der Fortbestand von Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat Kinder, insbesondere Mädchen, der Gefahr aussetzt, in ihrem Leben unterschiedliche Formen der Diskriminierung und Gewalt zu erfahren,

ferner feststellend, dass Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat die Eigenständigkeit und die Entscheidungsfreiheit von Frauen und Mädchen in allen Lebensbereichen untergraben und auch weiterhin Verbesserungen hinsichtlich der Bildung und des wirtschaftlichen und sozialund Fii2r15-nir(M)niha3]1ht7(li5(r(M -ht7(liiha3]1h5m8c-E)I0097(Vc-E)/8(E)A1rah8dc))-s-3,12

